

**Rede
des Sprechers gegen Rechtsextremismus**

Deniz Kurku, MdL

zu TOP Nr. 20c

Aktuelle Stunde der Fraktion der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Es reicht! Unseren Rechtsstaat verteidigen,
Demokratinnen und Demokraten schützen,
Rechtsextreme entwaffnen**

während der Plenarsitzung vom 24.10.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

in der Tat, dem Titel des Antrags kann man nur zustimmen. Es reicht!

Es reicht, dass Rechtsextreme, Rechtsradikale und Rechtsterroristen nicht nur versuchen, Schrecken in unsere Gesellschaft zu tragen, sondern ihren kruden Gedanken und Ideen in grausamer Art und Weise Taten folgen. Wir sehen, dass vermeintliche Einzeltäter durch die Möglichkeiten des Internets gar nicht so einsam sind, sondern mit Gleichgesinnten in Radikalisierungsfallen, Hassnetzwerke, Echokammern und Filterblasen geraten, sich gegenseitig hochpushen und von diesen „gemeinsam Einsamen“ konkrete Gefahren ausgehen. Wie das enden kann, wurde uns jüngst wieder auf schlimmste Weise mehrfach vor Augen geführt.

Allen, die Drohungen gegen sich und ihre Familien erleben, die Gewalt gegen Eigentum, Leib und Leben erleiden mussten, Menschen, die mutig dem Rechtsextremismus und dem Hass entgentreten oder einfach nur zur falschen Zeit am falschen Ort waren: ihnen und ihrem Umfeld gilt unsere vollste Solidarität. Auch denen, deren Leben sich von heute auf morgen veränderte, weil Neonazis meinen, ihre antisemitische, rassistische, islamophobe oder andersartig menschenfeindliche, widerwärtige Ideologie mit Gewalt umsetzen zu müssen. Fest steht: Wir lassen uns von niemandem einschüchtern und wir sind uns einig, dass Waffen nicht in Hände von gewaltbereiten Extremisten gehören.

Wir haben einen Innenminister, der nicht erst seit gestern für die Niedersächsischen Landesregierung daran arbeitet, dass im Kampf gegen den Rechtsextremismus und -terrorismus eine Änderung des Waffengesetzes erfolgt. Und das, verehrte Damen und Herren, eben nicht erst seit gestern, sondern seit dem Jahr 2014. Im April 2014 war er es nämlich, der für Niedersachsen den Entwurf zur Änderung des Waffengesetzes einbrachte und die Waffenbehörden dazu verpflichten wollte, im Rahmen der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung Informationen bei den Verfassungsschutzbehörden einzuholen. Das Problem aber blieb und Niedersachsen blieb weiter am Ball, auch weil wir Konsequenzen aus der NSU-Mordserie, aus weiteren schrecklichen

Anschlagsplänen und Anschlägen sowie den Gefahren durch sogenannte Reichsbürger/Selbstverwalter ziehen müssen.

Die IMK hat dann 2016 beschlossen, dass Waffenbehörden für eine Zuverlässigkeitsüberprüfung Kenntnis darüber erhalten sollen, ob Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer und die, die es werden wollen, als Extremisten eingestuft werden und damit als unzuverlässig gelten. Gemeint sind Personen, die sich offen gegen unsere Verfassung oder den Gedanken der Völkerverständigung stellen: Eine Überprüfung erfolgt auf Grundlage des § 5 Waffengesetzes.

Probleme gibt es allerdings in der konsequenten Anwendung – auch, weil ein wirklich umfassendes Bild nur dann entstehen kann, wenn neben der Auskunft aus dem Bundeszentralregister, der Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und einer Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle auch die Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden einbezogen werden müssten. Da dies bislang nicht der Fall ist, war es der Niedersächsische Innenminister, der gemeinsam mit seinem hessischen Kollegen diese Verpflichtung auf Bundesratsebene einbrachte, und die Debatte hier und heute könnten wir gemeinsam dafür nutzen, deutlich zu machen, dass wir dahinterstehen. Mit diesem – ich nenne es mal fehlendes Puzzlestück einer Regelabfrage –, wären die Waffenbehörden in den Kommunen besser in der Lage, im Sinne einer wehrhaften Demokratie all denen die Waffenberechtigungsscheine abzunehmen, die eine Bedrohung darstellen. Der Bundesrat sah das mehrheitlich genauso und beschloss dies.

Neben diesem niedersächsisch beharrlichen Einsatz für die Gesetzesänderung, das konnten wir alle der fast druckfrischen Erklärung der Innenminister und Innensenatoren von letzter Woche entnehmen, werden die darüber hinausgehenden Bundesvorhaben in Bezug auf Beschaffung von Waffen und Sprengstoffen für terroristische oder andere kriminelle Zwecke, in Bezug auf die bessere Nachverfolgbarkeit von Waffen und Waffenteilen, aber auch das Verbot großer Magazine begrüßt.

Zurecht ist also einiges in der Mache, die letzten Äußerungen des Bundesinnenministers lassen sicher hoffen, meine Fraktion und ich sind da zuversichtlich, dass der Bund das Gesetz im Sinne von uns allen bald endlich ändert.

Eines versichere ich Ihnen aber: An Niedersachsen lag und liegt es nicht, die Gesetzesgrundlagen so zu gestalten, dass erkannte Rechtsextremisten entwaffnet werden können. Lassen Sie uns weiter gemeinsam daran arbeiten!

Danke für Aufmerksamkeit.